

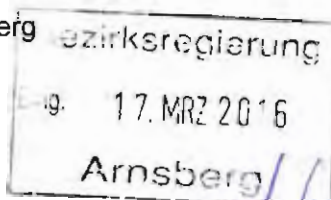
Stadt Meinerzhagen

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadt Meinerzhagen · Postfach 1563 · 58531 Meinerzhagen

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 32
z.Hd. Herrn Kestermann
Seibertzstr. 2
59821 Arnsberg



*Arnsberg
17.3.
18.3.
21.3.*

FB 3 / FD 61

- Stadtplanung -

Hausanschrift:

Bahnhofstraße 9
58540 Meinerzhagen
Haus 4 / Zimmer 103

Auskunft erteilt:

Herr Rothaar

Tel.: 02354/77-170

Fax: 02354/77-220

f.rothaar@meinerzhagen.de

GZ.: 3 / 61 - R/Ha.-

Datum: 16.03.2016

Antrag der Stadt Meinerzhagen zur Änderung des Regionalplans zur Rücknahme der GIB-Darstellung im Bereich „Hahnenbecke“ in Meinerzhagen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kestermann,

mit Schreiben vom 07.03.2016 hat Ihnen das Büro „Planquadrat“ aus Dortmund namens und im Auftrag der Firma Otto Fuchs KG, Meinerzhagen, einen Antrag auf Änderung des Regionalplans zur Sicherung betrieblicher Erweiterungsflächen des Unternehmens am Standort Meinerzhagen zukommen lassen.

Im Zusammenhang damit übersende ich Ihnen als Anlage auch einen Antrag der Stadt Meinerzhagen zur Rücknahme der GIB-Darstellung im Bereich „Hahnenbecke“ unweit des Betriebsstandortes, wie mit Ihnen abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Rothaar)
Fachbereichsleiter

Bankverbindungen

	BIC	IBAN
Sparkasse Kierspe-Meinerzhagen	WELADED1KMZ	DE79 4585 1665 0000 0002 65
Volksbank im Märkischen Kreis eG	GENODEM1NRD	DE19 4476 1534 1151 5827 00
Postbank Dortmund	PBNKDEFF	DE64 4401 0046 0001 6884 69

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

	Öffnungszeiten des Bürgerbüros	aller anderen Bereiche
Mo.-Do.	7.30 bis 13.00 Uhr	8.00 bis 12.00 Uhr
Mo.	14.00 bis 16.30 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr *
Do.	14.00 bis 17.30 Uhr	14.00 bis 17.30 Uhr
Fr.	7.30 bis 13.00 Uhr	8.00 bis 12.30 Uhr

e-Mail: post@meinerzhagen.de
Internet: <http://www.meinerzhagen.de>

Jeden 1. Samstag im Monat
10.00 bis 12.00 Uhr

* außer SG Soziales

Antrag zur Änderung des Regionalplans Arnsberg zur Rücknahme der GIB-Darstellung im Bereich „Hahnenbecke“ in Meinerzhagen

Die Ortslage Hahnenbecke ist eine alte Dorflage nordwestlich des Hauptortes Meinerzhagen. Sie liegt an der L 528 und besteht heute aus ca. 25 Wohnhäusern und 2 bis 3 kleinen Gewerbebetrieben. Südöstlich der Ortslage liegen großflächige Gewerbe- und Industriestandorte (u.a. die Standorte der Fa. OTTO FUCHS KG sowie der Fa. Busch & Müller KG), die die Ortslage Hahnenbecke von den im Regionalplan als ASB dargestellten Siedlungsbereichen des Hauptortes Meinerzhagen trennen.

Obwohl die Ortslage von Hahnenbecke ein gewachsener ländlicher, überwiegend von Wohnnutzungen geprägter Siedlungsbereich ist, wird sie im Regionalplan, zusammen mit den südöstlich angrenzenden Gewerbe- und Industriestandorten als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) dargestellt.

Gemäß 3. DVO zum LPIG dienen GIB's der Entwicklung und Sicherung von gewerblich-industriellen Bauflächen, insbesondere für die Unterbringung von emittierenden Industrie-, Gewerbe- und öffentlichen Betrieben. Eine solche Entwicklung ist für die Ortslage von Hahnenbecke sowie die nordöstlich sich anschließenden, in die GIB-Darstellung einbezogenen Freiraumflächen aufgrund der gewachsenen Siedlungsstruktur aus städtebaulichen und immissionsschutzrechtlichen Gründen ausgeschlossen.

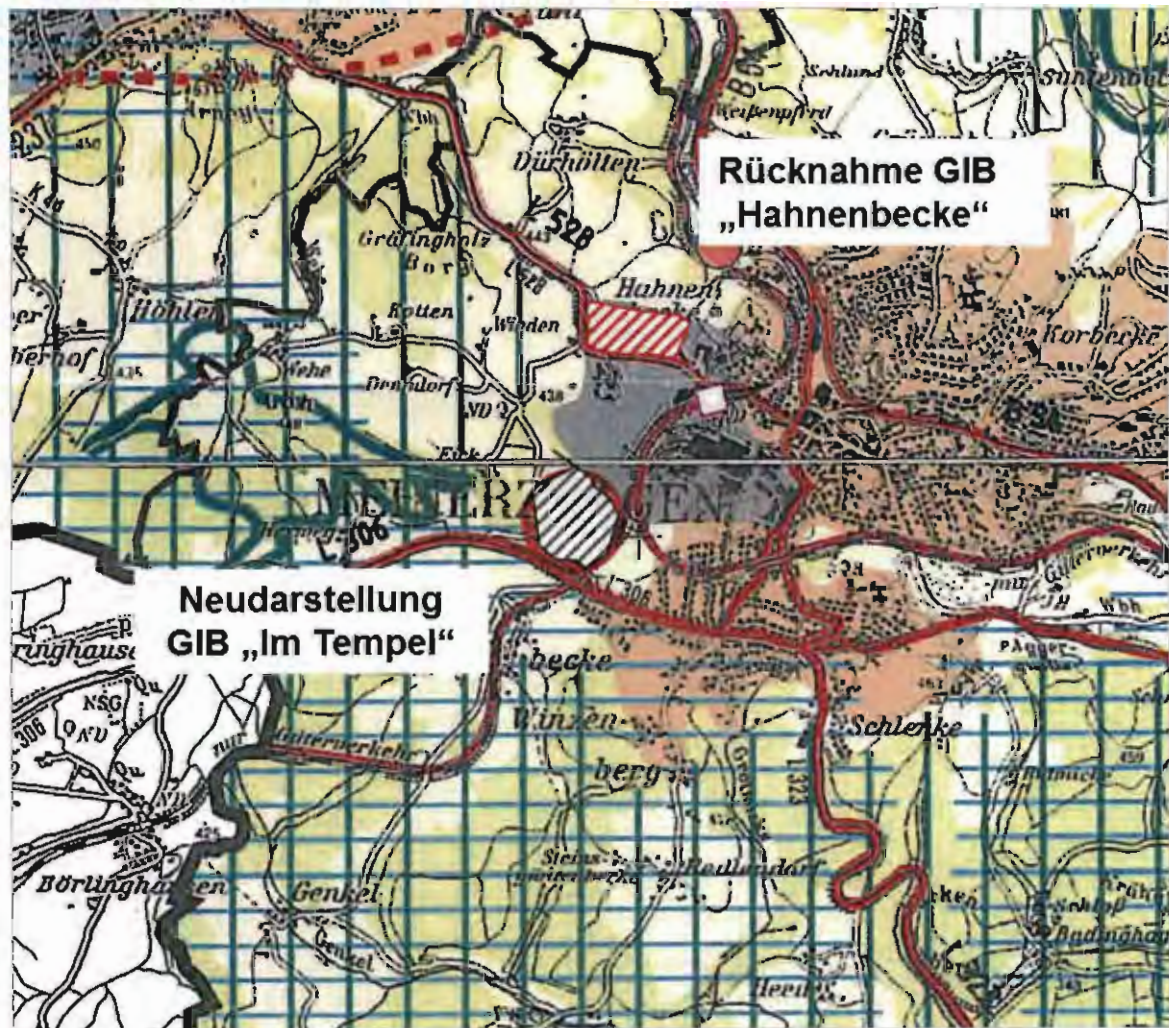
Vor diesem Hintergrund beantragt die Stadt Meinerzhagen für den Bereich „Hahnenbecke“ die Rücknahme der GIB-Darstellung im Regionalplan Arnsberg und die Darstellung der Ortslage Hahnenbecke sowie der nordöstlich sich anschließenden Freiraumflächen als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich.

Wohnplätze und Gemeindeteile mit weniger als 2.000 Einwohnern werden im Regionalplan nicht als Siedlungsbereiche dargestellt, sondern in der Regionalplan-Darstellung dem Freiraum zugeordnet. In den im Freiraum gelegenen und zeichnerisch nicht dargestellten Ortsteilen soll sich die siedlungsstrukturelle Entwicklung vor allem am Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung ausrichten. Bei einer entsprechenden Tragfähigkeit der vorhandenen Infrastruktur und bei einer Verträglichkeit mit den Freiraumbelangen ist im Einzelfall eine darüber hinausgehende begrenzte Entwicklung möglich. Diese Ortsteile können zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung und für eine am Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung orientierte Entwicklung im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Die Ortslage Hahnenbecke ist im rechtsgültigen FNP der Stadt Meinerzhagen als Mischbaufläche dargestellt. Die Abgrenzung der MI-Fläche im FNP lässt in Hahnenbecke Entwicklungsspielräume für die ortsansässige Bevölkerung durch Siedlungsarrondierungen sowie durch Nachverdichtung auf derzeit noch unbebauten Grundstücken zu. Eine darüber hinausgehende siedlungsstrukturelle Entwicklung wird seitens der Stadt Meinerzhagen für den Bereich Hahnenbecke weder angestrebt noch als städtebaulich sinnvoll angesehen.

Parallel zum Antrag der Stadt Meinerzhagen beantragt die OTTO FUCHS KG die Änderung des Regionalplans im Bereich „Im Tempel“ von allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich sowie Waldbereich in Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) als betriebsgebundene Erweiterungsfläche der OTTO FUCHS KG, um damit die regionalplanerischen Voraussetzungen für die weitere Unternehmensentwicklung an ihrem Hauptsitz zu schaffen (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Ausschnitt aus Regionalplan mit gekennzeichnetem Änderungsbereich



Dortmund, 02.03.2016



Planquadrat Dortmund

Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur

Gutenbergstraße 34 - 44139 Dortmund

E-Mail: info@planquadrat-dortmund.de

☎ 0231 / 55 71 14 -0 - ☎ 0231 / 55 71 14 -99